

Aufnahmeantrag

Außerordentliche Mitgliedschaft

Bitte zurücksenden an:

Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft
Hessen/Rheinland-Pfalz e. V. - LDEW
Kupferbergterrasse 16
55116 Mainz

Wir beantragen hiermit die Aufnahme als außerordentliches Mitglied gemäß § 4 der LDEW-Satzung in den LDEW Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Mainz. Die Satzung des LDEW ist uns bekannt.

Unternehmen

Straße

PLZ Ort

Bundesland

Telefon E-Mail

E-Mail für
Rechnungs-
versand Website

LeitwegID für den elektronischen Rechnungsversand

UmsatzsteuerID für die Rechnungslegung im XRechnungsformat

Mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrags stimme ich dem elektronischen Rechnungsversand zu.

Mitglieder des Vorstandes/Geschäftsführung/Werkleitung

Name Vorname

Funktion

Telefon E-Mail

Mobil (optional).....

Als Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit dem LDEW benennen wir:

Name Vorname

Funktion

Telefon E-Mail

Mobil (optional)

Unternehmenszweck:

.....
.....

Unternehmensgröße/Anzahl der Mitarbeiter:

.....

Umsatzerlöse aus dem Geschäftsjahr, das dem Beitragsjahr zwei Jahre vorausgeht:

Umsatzerlöse in € aus dem Jahr

Mitgliedsbeitrag:

vorgesehener Beitrag in € für die Jahre

Konzernzugehörigkeit bzw. beteiligte Unternehmen:

.....
.....

Veranstaltungen und Publikationen des LDEW interessieren uns besonders zu folgenden Themenbereichen:

- | | |
|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Wasser |
| <input type="checkbox"/> Strom | <input type="checkbox"/> Abwasser |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte benennen) |

.....

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie damit einverstanden sind, dass die Aufnahme Ihres Unternehmens als neues außerordentliches Mitglied im LDEW im Rahmen einer Pressemitteilung bekannt gemacht wird.

ja

nein

Für statistische Zwecke bitten wir Sie um Angabe, warum die Mitgliedschaft im LDEW für Sie interessant ist:

.....

Ihre Angaben werden ausschließlich für Zwecke gemäß der Satzung des LDEW erfasst, gespeichert, be- und verarbeitet. Dies erfolgt auch mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der LDEW-Vorstand. Die Mitgliedsbeiträge außerordentlicher Mitglieder werden vom LDEW-Vorstand festgesetzt. Die Beitragsschuld entsteht mit der Aufnahme als Mitglied sowie mit Beginn jedes Geschäftsjahres. Der Jahresbeitrag wird mit der schriftlichen Anforderung der Geschäftsstelle fällig. Er ist in voller Höhe für das Jahr zu entrichten, in dem die Mitgliedschaft begonnen hat.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

.....
Name(n) in Druckbuchstaben